

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vorbemerkung

Als freiwillige Leistung bietet die Verbandsgemeinde Asbach im Rahmen ihres Betreuungskonzeptes das Angebot der Betreuenden Grundschule sowie der Ferienbetreuung an. In diesem Zusammenhang ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen Personensorgeberechtigten und der Verbandsgemeinde Asbach erforderlich. Zum Abschluss und zur Ausführung des Vertrages werden weitere personenrelevante Daten erhoben und gespeichert.

Die Verbandsgemeinde Asbach kommt hiermit der Informationspflicht nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nach.

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

- Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
- Abteilung 1 -
- Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach
- Telefon: +49 2683 912-0
- E-Mail: rathaus@vg-asbach.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Rathaus, Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach
- Telefon: +49 2683 912-181
- E-Mail: datenschutz@vg-asbach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

- Im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten zwingend erforderlich. Nur bei Vorliegen der erhobenen Daten kann das Betreuungsverhältnis zustande kommen und ausgeführt werden. Des Weiteren sind die personenrelevanten Daten zur Begründung der Zuschussung in der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich.
Sie dient damit auch der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, f DS-GVO.
- Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, BDSG, LDSG, weiteres Landesrecht; sofern eine Einwilligung Grundlage der Verarbeitung ist, muss unter Zf. 7 auch auf das Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) hingewiesen werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Zur Vertragserfüllung der Betreuenden Grundschule werden die Daten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach gespeichert. Die Daten aus den erhobenen Vertragsunterlagen (mit Ausnahme der Daten zum Zahlungsverkehr und dem Antrag auf Befreiung vom Betreuungsentgelt) werden an die Standorte der Betreuenden Grundschule und die Grundschulen weitergeleitet. Die Daten für die Umsetzung des Zahlungsverkehrs werden an die Verbandsgemeindekasse weitergeleitet.
- Zur Vertragserfüllung der Ferienbetreuung werden die Daten des Anmelde- und Betreuungsvertrags-Formulars sowie des Personalbogens an die Standorte der Ferienbetreuung weitergeleitet. Die Daten für die Umsetzung des Zahlungsverkehrs werden an die Verbandsgemeindekasse weitergeleitet.
- Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen muss die Verbandsgemeinde als Antragssteller über folgende Daten Auskunft an die Kreisverwaltung Neuwied geben:
 - Name, Vorname, Wohnort, Geburtsjahr, Geschlecht sowie Unterschrift der Teilnehmenden
 - Adresse, Bankverbindung des Trägers, der die Maßnahme beantragt sowie Bereithaltung von Belegen, die Bestandteil des Antrages sind.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

- Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Bearbeitung bzw. im Rahmen der Aufbewahrungsfristen gemäß Gutachten KGSt. Diese beträgt 6 Jahre nach Vertragsbeendigung bzw. Antragsstellung im Förderwesen, in Sonderfällen für Archivzwecke dauerhaft.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des

öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 DS-GVO).
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten (LfDI): Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz